



### **Fall 1:**

Student S beabsichtigt, nach Portugal in den Urlaub zu fahren. Da sein PKW schon etwas betagt ist, hält er es für sinnvoll, ihn vor der langen Fahrt nach Portugal in der Werkstatt des KFZ-Mechanikers W durchchecken zu lassen. Bei der durchgeführten Überprüfung stellt W fest, dass die hinteren Bremsen stark abgenutzt sind und nur noch eine schwache Bremswirkung besteht. Als er dies dem S mitteilt, kommen S und W überein, dass der W die hinteren Bremsen durch neue ersetzen soll. Auf dem von beiden Parteien unterzeichneten Vertragsformular der Werkstatt befinden sich AGB. Hier heißt es unter Punkt 3:

„Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Ausführung werden ausgeschlossen.“

Am Tag nach dem Austausch der Bremsen tritt S die Urlaubsfahrt nach Portugal an. Während der Durchfahrt durch Spanien versagen dem S plötzlich die Bremsen. Schnellstmöglich begibt sich S zu einer naheliegenden Werkstatt, in der festgestellt wird, dass sich die hinteren Bremsen wegen unsachgemäßer Montage des W gelöst haben. Um weiterfahren zu können, lässt S für 200 Euro neue Bremsen montieren.

Außerdem wird festgestellt, dass die Bremsen, als sie sich gelöst haben, den hinteren rechten Reifen beschädigt haben. Die Reparatur des Reifens, die S umgehend vornehmen lässt, kostet 50 Euro.

#### **Frage 1:**

Kann S von W die Kosten für die neu eingebauten Bremsen in Höhe von 200 Euro verlangen?

#### **Frage 2:**

Kann S von W die Kosten für die Reparatur des Reifens in Höhe von 50 Euro verlangen?

### **Fall 2:**

Nach der Rückkehr aus dem Urlaub begibt S sich in den bei ihm um die Ecke gelegenen Obstladen des O, um sich frische Erdbeeren zu kaufen. Nach kurzer Durchsicht des Ladens stellt er jedoch fest, dass O derzeit keine Erdbeeren anbietet. Als er den Laden verlassen will, rutscht er auf einem herumliegenden Salatblatt aus, das O im ohnehin sehr rutschigen Eingangsbereich des Ladens liegengelassen hatte, obwohl er es bereits zuvor dort hatte liegen sehen. Die notwendigen Behandlungskosten der Armfraktur, die sich S bei dem Sturz zuzieht, betragen 300 Euro.

#### **Frage 3:**

Kann S von O **aus § 280 BGB** Ersatz dieser Behandlungskosten verlangen?